



**Durchführungsbestimmungen zur Einführung des Pilotprojekts „Einsatz von U18 und U19- Juniorinnen“ in Juniorenmannschaften
Spielzeit 2024/2025**

1. Pilotprojekt in der Spielzeit 2024/2025

Auf der Basis der § 5a DFB-Jugendordnung bietet der VFM in der Saison 2024/2025 ein hessenweites Pilotprojekt an, dass es U19- Juniorinnen ermöglichen soll, am Spielbetrieb der A-Junioren und U18- Spielerinnen am Spielbetrieb der A- und/oder B-Junioren teilzunehmen. Der VFM möchte so Juniorinnen im Übergang von der Jugend in den Frauenbereich im Spielbetrieb halten und den Übergang zu den Frauen erleichtern.

2. Genehmigung durch den Verbandsjugendausschuss, Antragsstellung

Vereine, die eine U18- oder eine U19-Spielerin im Spielbetrieb bei den A-Junioren und/oder eine U18-Spielerin bei den B-Junioren einsetzen möchten, stellen einen entsprechenden formlosen schriftlichen Antrag über das elektronische Postfach an die Verbandsgeschäftsstelle, Abteilung Jugend, zur Entscheidung durch den Verbandsjugendausschuss. Der Antrag muss enthalten:

- Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
- Begründung

3. Einsatzberechtigung

Die Spielerinnen müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.

4. Zweitspielrecht, Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit

Der Einsatz bei den A- und/oder B-Junioren alleine stellt keine Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse dar. Sofern in ihrer eigenen Altersklasse (Frauen) keine Spielmöglichkeit im Stammverein besteht, können betroffene Spielerinnen gemäß § 109 Spielordnung ein Zweitspielrecht beantragen oder gemäß § 95 Nr. 2 Spielordnung zu einem anderen Verein wechseln.

**Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball
Verbandsjugendausschuss,
Juli 2024**